

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.



[Sicherheitsmaßnahmen für Unternehmen >](#)
[< Nach dem Einbruch](#)

Neue Wege im gewerblichen Brandschutz

Durch individuelle Konzepte sollen Baurecht und Arbeitnehmerschutz besser aufeinander abgestimmt werden



Feuerwehr im Einsatz

© Erdal Torun, fotolia

Beim betrieblichen **Brandschutz** treffen die Anforderungen des Baurechts und Regelungen zum Arbeitnehmerschutz aufeinander. Zwei ganz unterschiedliche Welten, die durch individuelle Brandschutzkonzepte in Einklang miteinander gebracht werden können.

Gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut. Diese Regel bewahrheitet sich etwa dann, wenn Mitarbeiter bei Bränden am Arbeitsplatz per Handy direkt die **Feuerwehr** alarmieren. Der Arbeitgeber ist dann überrascht, wenn plötzlich Einsatzwagen vor der Türe stehen – und er noch nicht einmal mit der Evakuierung begonnen hat. „Viel sinnvoller wäre es, wenn eine in einem Alarmplan festgelegte Notrufkette in Gang gesetzt würde“, meint Lars Oliver Laschinsky vom Verein der Brandschutzbeauftragten in Deutschland ([vbbd](#)).

Dann könnten alle für den Brandfall geplanten Schritte in der vorgesehenen Reihenfolge rasch und effizient ablaufen und es ginge keine Zeit verloren.

Wie muss ein Gebäude beschaffen sein, damit es brandsicher ist? Wie müssen Brandabschnitte getrennt sein und welche Fluchtwege sind vorgeschrieben? Das sind klassische baurechtliche Fragen, die für Gewerbetreibende relevant sind. Viel komplexer werden die Bestimmungen aber noch, wenn das Industriebaurecht Anwendung findet und es also um größere Gebäude geht. Es geht dann nicht mehr bloß um technische Maßnahmen. Baurechtliche Anforderungen können vielmehr sogar in die Organisation des Betriebs eingreifen.

Das Baurecht lässt wenig Spielraum

Das Korsett für Gewerbetreibende ist dabei ziemlich eng, erklärt Brandschutzexperte Lars Oliver Laschinsky: „Ein Brandschutzfachplaner erstellt entsprechend den Vorgaben ein Konzept, das gemeinsam mit dem Antrag auf Baugenehmigung eingereicht wird und nach der Bewilligung umgesetzt werden muss“. Spielraum gibt es allerdings dann bei der konkreten Auswahl von Geräten und Anlagen. Der Gewerbetreibende kann dann natürlich – wie ein privater Bauherr auch – wählen, in welchen Bereichen er besonders hochwertige Produkte einsetzen will, und wo er es beim Mindestmaß belässt. „Wer im Privaten goldene Wasserhähne bevorzugt, kann dann im Betrieb auch teurere und architektonisch hochwertige Rauchabzugsklappen wählen. Wer gerne spart, entscheidet sich für die Standardmodelle.“



Lars Oliver Laschinsky

Verein der Brandschutzbeauftragten in
Deutschland (vbbd), © Lars Oliver
Laschinsky

Zu wenig Koordination zwischen Baurecht und Arbeitnehmerschutz

Spannend wird es, wenn noch eine zweite Rechtsmaterie berücksichtigt werden muss: das Arbeitsschutzrecht. Verbandschef Laschinsky erklärt die Konflikte anhand eines Beispiels: Im Baurecht ist vorgeschrieben, dass ein gewerbliches Gebäude über zwei Rettungswege verfügt. Allerdings gibt es eine wesentliche Einschränkung: Einer der beiden Wege kann auch erst im Ernstfall mit der Hilfe von Rettungsgeräten hergestellt werden. Das heißt in der Praxis: Ein gut zugängliches Fenster, das von der **Feuerwehr** mit einer Drehleiter erreicht werden kann, ist ausreichend. „Im Arbeitsschutzrecht sieht das jedoch ganz anders aus“, so Laschinsky. „Da steht die Möglichkeit im Vordergrund, sich aktiv selbst zu retten.“ Das bedeutet, dass für Arbeitnehmer zwei unabhängige Fluchtwege zur Verfügung stehen müssen, die im Notfall sofort genutzt werden können – also nicht erst dann, wenn Einsatzkräfte zu Hilfe eilen.

Individuelle Konzepte auf Betriebsebene

Im Arbeitnehmerschutzrecht ist es wichtig, eine Gefährdungsbeurteilung auf der Ebene des betroffenen Betriebs durchführen. Es muss analysiert werden, welche Gefahren genau dort vor Ort entstehen und auf exakt diese Herausforderungen müssen Antworten gefunden werden. „Da haben Verantwortliche relativ große Freiheit, Maßnahmen zu finden – ob die nun technisch oder organisatorisch sind“, berichtet Brandschutzexperte Laschinsky aus der Praxis. Die Überlegungen sollten dann in Form eines betrieblichen Brandschutzkonzepts ausformuliert werden, an dem Brandschutzbeauftragte, die Verantwortlichen für die Arbeitssicherheit und idealerweise auch gleich die Fachplaner des Gebäudes mitarbeiten. Mit der Erstellung eines solchen Konzepts sollte bereits möglichst früh begonnen werden, im Idealfall schon beim Stellen des Antrags auf Betriebsgenehmigung.







Teures Lehrgeld für Abstimmungsfehler

Neben dem Baurecht und dem Arbeitnehmerschutz gibt es aber noch einen weiteren Aspekt, der beim gewerblichen **Brandschutz** von Bedeutung ist: Schließlich gibt es in Betriebsgebäuden auch teure Maschinen oder Anlagen, die vom Baurecht überhaupt nicht berücksichtigt werden. Dennoch ist es von besonderer Bedeutung für Unternehmen, dass etwa Rechenanlagen oder Archive schon aufgrund ihres Werts besonders vor Bränden geschützt werden. In solchen Fällen kommen oft CO₂-Anlagen zum Einsatz, die im Ernstfall den von den Flammen benötigten Sauerstoff aus den Räumen verdrängen, ohne Rückstände zu hinterlassen. Solche Brandschutzmaßnahmen sind rechtlich nicht erforderlich, können aber trotzdem im betrieblichen Brandschutzkonzept Niederschlag finden. Dort wird dann auch sichtbar, ob Widersprüche zwischen einzelnen Maßnahmen bestehen: Wenn etwa bereits vorab eine Sprinkleranlage eingebaut wurde, so nützt es wenig, dass der Brand im kostbaren Archiv rückstandsfrei mit CO₂ gelöscht wurde. Sobald die automatische Beregnung beginnt, ist das Material trotzdem kaputt – ein teurer Lernschritt.

Sauerstoffreduzierte Räume senken Brandrisiko

Die technische Entwicklung schreitet auch im **Brandschutz** voran: So werden hochsensible Räumlichkeiten wie Rechenzentren, Hochregallager oder Archive zunehmend durch Sauerstoffreduzierung geschützt. In solchen Räumen halten sich klassischerweise wenige Personen auf, die im Ernstfall einen Brand melden oder bekämpfen könnten. Über technische Maßnahmen wird daher dort der Sauerstoffgehalt so weit reduziert, dass gar kein Brand mehr ausbrechen kann. Mittlerweile sind derartige Technologien bereits so günstig verfügbar, dass sie serienmäßig eingesetzt werden können. „Früher wurde durch technische Mittel wie Brandmelde- oder Löschanlagen rasch Hilfe bei der Bekämpfung des Brandes geboten“, so Brandschutzexperte Laschinsky, „nun helfen Anlagen sogar dabei mit, schon die Entstehung von Bränden zu verhindern.“

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Brandschutzhelfer in Unternehmen](#)
-  [Sicherheitskonzept für das eigene Unternehmen](#)
-  [Informationssicherheit im Unternehmen](#)
-  [Mechanische und elektronische Sicherungstechnik](#)
-  [Mangelhafter Brandschutz ist kein Kavaliersdelikt](#)
-  [Brandschutz: So handeln Sie richtig](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Artikel zum Thema Einbruchschutz



Maßnahmen müssen sich an der Art der Verletzung orientieren **Bei Verletzungen richtig handeln**

Bei einem schweren Haushaltsunfall gilt grundsätzlich: Holen Sie so...[\[mehr erfahren\]](#)



So schützen Sie sich am besten gegen Einbruchdiebstahl **Eine vernünftige mechanische Sicherung hilft am meisten**

Peter Werkmüller arbeitet bei der Kriminalpolizei...[\[mehr erfahren\]](#)



Teil 2: Die häufigsten Fragen zu Türen, Fenstern und Alarmanlagen

Einbruchschutz - Tipps zur Technik

Statistiken zum Thema [Einbruchschutz](#) zeigen: Rund 40 Prozent der...[\[mehr erfahren\]](#)



Die Videoüberwachung von Betriebsgebäuden ist nur unter bestimmten Bedingungen sinnvoll - und erlaubt

Vorsicht Kamera!

Einbruchgefahr, Diebstähle durch Supermarktkunden, Unterschlagungen...[\[mehr erfahren\]](#)



Alarmanlagen schützen vor Einbruch und Überfall

Elektronische Sicherung von Gebäuden

Neben der mechanischen Sicherung eines Gebäudes spielt auch der...[\[mehr erfahren\]](#)



Unterschiedliche Täterprofile

Die Täter

Neben den örtlich ansässigen Tätern, die Einbrüche häufig im Rahmen...[\[mehr erfahren\]](#)



Verantwortung und Mut sind gefragt

Brandschutzhelfer in Unternehmen

Bricht in einem Unternehmen ein Feuer aus, gilt es, schnell zu...[\[mehr erfahren\]](#)

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren Alle akzeptieren